



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 5. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. November 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Birte Pauls (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/11](#)

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
[Drucksache 19/38](#)

(überwiesen am 29. Juni 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/37](#)

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

2. Errichtung eines „Hauses der Landesgeschichte“

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/83](#)

Konzeptionierung für Orte der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/202](#) (neu)

(überwiesen am 20. September 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/278](#)

Einstimmig wird der Änderungsantrag 19/278 angenommen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag [Drucksache 19/83](#) in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrags [Umdruck 19/278](#) anzunehmen und den Koalitionsantrag [Drucksache 19/202](#) (neu) für erledigt zu erklären.

3. **Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/166](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/200](#)

(überwiesen am 20. September 2017; Beschlussfassung über eine
mündliche Anhörung)

hierzu: [Umdrucke 19/153](#), [19/155](#), [19/179](#), [19/194](#), [19/199](#), [19/206](#),
[19/213](#), [19/214](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, am 30. November 2017 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer bis zum 14. November 2017 zu benennen.

4. Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Altenparlament“

[Umdruck 19/163](#)

Der Bildungsausschuss nimmt [Umdruck 19/163](#) zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, zu den Beschlüssen der 29. Veranstaltung „Altenparlament“ Stellung zu nehmen.

5. Verschiedenes

Die nächsten Ausschusssitzungen finden am 30. November und 7. Dezember 2017 statt.

(Unterbrechung 14:20 bis 16:00 Uhr)

6. Fortsetzung des Dialogs zum Thema Lernmittelfreiheit hier: Bildungs- und Teilhabepaket

(s. Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/54](#))

Gesprächsteilnehmer:

- Sozialdezernent der Stadt Kiel
Gerwin Stöcken
- Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
Samiah El Samadoni
- Kinderschutzbund
Irene Johns, Ingo Loeding
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Knut Riemann (Landkreistag)
- Verein „Schulen am Wind“
Dieter Ruser

Unter Hinweis auf die Sitzungen des Bildungsausschusses der 18. Wahlperiode am 9. Februar und 30. März 2017 teilt Herr Stöcken, Sozialdezernent der Stadt Kiel, mit, dass die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets in den kreisfreien Städten bei 70 % liege. Aus Sicht des Sozialhilfe- und Schulträgers wäre es am besten, wenn die Schulen die Mittel erhielten und die Schulmaterialien für alle Schüler finanzierten, sodass das Antragserfordernis für die Gewährung von Einzelfalleistungen wegfiel. Das würde insbesondere auch Flüchtlingsfamilien helfen.

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, wiederholt die Forderung, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets anzupassen und auszubauen. Mit den gegenwärtig 100 € werde der vom IPN ermittelte jährliche Bedarf von 413,99 € nicht annähernd gedeckt. Vorstellbar seien unterschiedliche Sätze je nach Region, Schulart und Klassenstufe. Auch sollten bestimmte Anschaffungen (Schultasche, Schultüte) berücksichtigt und für die Pauschale eine Dynamisierung eingeführt werden.

Viele Eltern fürchteten, wenn sie gegenüber der Schule den Bezug von Transferleistungen offenlegten, dass ihre Kinder einem Stigma ausgesetzt würden (zum Beispiel bei Kosten für Klassenfahrten). Daher sei der Vorschlag zu begrüßen, alle Kostenfragen über die Schule zu regeln, alle Finanzmittel dort zu sammeln und damit dafür zu sorgen, dass jedes Schulkind die gleiche Ausstattung bekomme. In jedem Falle sollten die Schulen eine aktivere Rolle übernehmen, die Eltern offensiv informieren und für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets werben.

Frau Johns, Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes, appelliert an die Abgeordneten, die Empfehlungen des Bildungsausschusses der 18. Wahlperiode vom 30. März 2017 umzusetzen. Der zurzeit gewährte Zuschuss von 100 € jährlich sei viel zu gering, denn die Belastungen der Eltern durch Schulmaterialien und Ähnliches lägen bei über 400 € jährlich und führten oft zu unerträglichen Situationen für die Familien. Der Schlüssel, Kinder aus der Armut herauszubekommen, sei Bildung. Sie wiederholt die Vorschläge des Kinderschutzbundes:

- „1. Es besteht akuter Regelungsbedarf zur Änderung des Bildungs- und Teilhabgesetzes für finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche; die bisherigen Sätze reichen bei Weitem nicht aus, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden.
2. Die Sätze für Lehrmittel an den Schulen sollten erhöht werden, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen.
3. Individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an Schulen sollten durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe gewährleistet werden.
4. Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen sollten kostenfrei angeboten werden.
5. Wie in anderen Staaten auch gehört ein kostenfreies warmes Mittagessen zur Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung.
6. Schulen sollten sich intern auf passgenaue Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben, Möglichkeiten von Bewirtschaftungen und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigen.
7. Hinzu kommt eine kostenfreie Bereitstellung digitaler Medien an den Schulen, die eine immer größere Rolle spielen werden.“

Herr Ruser, Gründer des Vereins „Schulen am Wind“ und Leiter der Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule in Kiel-Mettenhof, setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Schulen an prekären Standorten (in den kreisfreien Städten und im Hamburger Rand) schnellstmöglich zu verbessern, in denen der Integrationsbedarf die originären Schulaufgaben teilweise überstülpe (Migrationsquote von 80 %, Großteil Hartz-IV-Familien, Inklusion, DaZ, Verhaltensauffälligkeiten).

Damit diese Schulen nicht handlungsunfähig würden und implodierten, schlage der Verein „Schulen am Wind“ vor, einen Strategiewechsel wie in Hamburg vorzunehmen und die betroffenen Schulen (etwa 15 Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein) angemessen auszustatten. Man könne Ungleiches nicht länger gleich ausstatten. Die Schulen könnten nur erfolgreich sein, wenn sie die erforderlichen Ressourcen erhielten, um die besten Profis zu motivieren und den Lehrkräften Systemzeit einzuräumen für Gefährdungsansprachen, Mediation, Akkulturationsarbeit und Übersetzungen, und die Schulsozialarbeit ausgebaut werde.

Herr Loeding, stellvertretender Landesvorsitzender des Kinderschutzbundes, macht auf die Dimension des Armutproblems aufmerksam: 120.000 Kinder in Schleswig-Holstein hätten Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Bei Hartz-IV seien bestimmte Sätze abgesenkt worden, und es gebe finanzielle Schwierigkeiten bei Mittagessen, Taschengeld für Klassenfahrten und Halbtagsausflügen. Bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets kursierten unterschiedliche Zahlen. Die Teilhabemöglichkeiten würden durch das Antragsverfahren etwas konterkariert; erfolgversprechender wäre es, den Kindern einen Gutschein zu geben, den sie einlösen könnten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Stöcken, er habe den Eindruck, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch die Kommunen einfacher und schneller gewährt würden als durch Jobcenter. Eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Umfangs der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und der Auszahlungsmodi wäre zu begrüßen. In Kiel sei die Leistungsgewährung dank der Kiel-Karte relativ einfach.

Herr Ruser weist darauf hin, dass die mit der Bezahlung verbundene Bürokratie Ressourcen binde und insbesondere nicht Deutsch sprechende Familien vor große Schwierigkeiten stelle. Nach dem Wegfall der Gelder der Murmann-Stiftung habe sich die Zahl der Mittagessen an der gebundenen Ganztagschule in Mettenhof halbiert. Der Interventionsdruck sei an den „Schulen am Wind“ so groß, dass für die eigentlichen Aufgaben immer weniger Zeit bleibe,

Schulen an Qualität verlören und die Teilnahme an Wettbewerben und Referenznetzwerken zurückgehe. Entweder räume man den Lehrkräften Systemzeit ein, oder man richte an fünf Gemeinschaftsschulen in Kiel Bürgerbüros ein. Der Verein „Schulen am Wind“ wünsche sich, dass Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Lernmittel und ein Essen kostenfrei ohne großen Aufwand bekämen.

Auch Frau El Samadoni steht auf dem Standpunkt, dass die Regelsätze zum Teil sehr knapp bemessen seien und nicht doppelt belastet werden dürften (zum Beispiel Sportkleidung). Das Verfahren der Mittelbeantragung und -gewährung sei in den schleswig-holsteinischen Kommunen unterschiedlich. Sie könnte sich vorstellen, in einem gestuften Vorgehen Leistungen über das Bildungs- und Teilhabepaket zu verbessern.

Herr Riemann vom Landkreistag bestätigt, dass die Modelle, aber auch die Ausgangssituation (Finanzsituation und Sozialdaten) der Kreise und kreisfreien Städte unterschiedlich seien. Um die Mittel möglichst effektiv einzusetzen, wolle man dafür werben, gute Modelle in die Fläche zu tragen. Selbstverständlich seien die kommunalen Landesverbände auch zu Gesprächen bereit mit dem Ziel, die schulischen Unterstützungssysteme sinnvoll zusammenzufassen (Schulbegleitung, -assistenz, -sozialarbeit und -psychologen).

Frau Johns stellt noch einmal heraus, dass es beim Bildungs- und Teilhabepaket um eine Diskrepanz von 300 € gehe. Die Sätze müssten den tatsächlichen Bedarfen angepasst und die Schulen besser ausgestattet werden. An der Schule in Hamburg-Wilhelmsburg sei eine Extrastelle für die Koordination eingerichtet worden.

Herr Ruser appelliert abschließend noch einmal an die Politik, jetzt tätig zu werden, um eine Vielzahl von Gefährdungen und Gewaltfällen vermeiden zu können. In Hamburg seien relativ schnell Konsens und Fortschritte erzielt worden.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei den Gesprächsteilnehmern und kündigt an, den Dialog fortzusetzen und jeweils einzelne Aspekte zu behandeln. Er schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer